

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Organisationskommunikation
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 3. Februar 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V. S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Organisationskommunikation“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienpläne
Modulhandbuch

Legende:

- LP - Leistungspunkte
- Min. - Minuten
- Sem. - Semester
- Std. - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- PL - Prüfungsleistung

**§ 1¹
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Organisationskommunikation. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mitt.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung (FPO) für diesen Masterstudiengang.

¹ Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

§ 2 Studium

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Organisationskommunikation kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
- (3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Dauer, Leistungspunkte, Regelprüfungstermine und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Organisationskommunikation zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).
- (4) Die Module werden mit einer oder zwei Prüfung/en abgeschlossen (§ 4 FPO). Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Verteidigung).
- (5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (Anhang und § 3 FPO).
- (6) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums eigenverantwortlich zu planen, werden die im Anhang beschriebenen Studienverläufe als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne verwiesen.
- (7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.
- (8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.
- (9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen die Studierenden mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch,
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch,
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nummer 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-

Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nummer 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag der Lehrkräfte die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nummer 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Organisationskommunikation eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 LP erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 LP (pro Modul zehn LP), auf die Masterarbeit 28 LP und auf die Verteidigung 2 LP.

§ 6

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Organisationskommunikation erfolgt durch die von der Fakultät benannte Fachvertretung in den Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19. Januar 2011.

Greifswald, den 3. Februar 2011

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.05.2011

Anhang: Musterstudienpläne

Studienbeginn Wintersemester

| | Pflichtbereich | Wahlpflichtbereich I | Wahlpflichtbereich II |
|-----------------------|--|---|---|
| 1 30LP/ 900 Std | Modul 1: Theorien im Forschungsfeld Organisations- kommunikation | <i>Je nach Angebot*</i> Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) | <i>Ein Modul aus den Bereichen:</i> Modul 9: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining oder <i>Je nach Angebot*</i> Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) oder Modul 10 Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft |
| | 10 LP / 300 Std. PL: Mündliche Prüfung (20 Min.) | 10 LP / 300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten) | 10 LP / 300 Std. PL: Je nach Modulwahl |
| 2 30LP/ 900 Std | Modul 2: Methoden im Forschungsfeld Organisations- kommunikation | <i>Je nach Angebot*</i> Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) | <i>Ein Modul aus den Bereichen:</i> <i>Je nach Angebot*</i> Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) oder Modul 11: Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung |
| | 10 LP / 300 Std. PL: Klausur (120 Min.) | 10 LP / 300 Std. Hausarbeit (20-25 Seiten) | 10 LP / 300 Std. PL: Je nach Modulwahl |
| 3 30LP/ 900 Std | | <i>Je nach Angebot*</i> Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) | <i>Zwei noch nicht belegte Module aus den Bereichen</i> Modul 9: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining oder <i>Je nach Angebot*</i> Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) oder Modul 10 Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft oder Modul aus Ergänzungsbereich |
| | | 10 LP / 300 Std. PL: Vortrag (15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 20 LP / 600 Std. PL: Je nach Modulwahl |
| 4 30LP/ 900 Std | Masterarbeit (einschließlich Disputation) | | |

* Die Module 3-5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen, Unternehmen, politische und staatliche Organisationen) sowie 6-8 (Projektmodule: Kommunikationsforschung, Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen, Kommunikationsmanagement) werden in einem dreisemestrigen Rhythmus angeboten.

Studienbeginn Sommersemester

| | Pflichtbereich | Wahlpflichtbereich I | Wahlpflichtbereich II |
|------------------------|--|---|--|
| 1 30LP/ 900 Std. | Modul 2: Methoden im Forschungsfeld Organisations- kommunikation | <i>Je nach Angebot*</i> Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) | <i>Ein Modul aus den Bereichen:</i> <i>Je nach Angebot*</i> Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) oder Modul 11: Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung |
| | 10 LP / 300 Std. PL: Klausur (120 Min.) | 10 LP / 300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten) | 10 LP / 300 Std. PL: Je nach Modulwahl |
| 2 30LP/ 900 Std | Modul 1: Theorien im Forschungsfeld Organisations- kommunikation | <i>Je nach Angebot*</i> Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) | <i>Ein Modul aus den Bereichen:</i> Modul 9: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining oder <i>Je nach Angebot*</i> Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) oder Modul 10 Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft |
| | 10 LP / 300 Std. PL: Mündliche Prüfung (20 Min.) | 10 LP / 300 Std. PL: Hausarbeit (20-25 Seiten) | 10 LP / 300 Std. PL: Je nach Modulwahl |
| 3 30LP/ 900 Std | | <i>Je nach Angebot*</i> Modul 6, 7 oder 8 (Projektmodul) | <i>Zwei noch nicht belegte Module aus den Bereichen</i> <i>Je nach Angebot*</i> Modul 3, 4 oder 5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) oder Modul 11: Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung oder Modul aus Ergänzungsbereich |
| | | 10 LP / 300 Std. PL: Vortrag (15 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (max. 15 Seiten) | 20 LP / 600 Std. PL: Je nach Modulwahl |
| 4 30Lp/ 900 Std | Masterarbeit (einschließlich Disputation) | | |

* Die Module 3-5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen, Unternehmen, politische und staatliche Organisationen) sowie 6-8 (Projektmodule: Kommunikationsforschung, Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen, Kommunikationsmanagement) werden in einem dreisemestrigen Rhythmus angeboten.

Universität Greifswald
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft
Abteilung Kommunikationswissenschaft

**Masterstudiengang
Organisationskommunikation**

Modulhandbuch

| 1. Modul: Theorien im Forschungsfeld Organisationskommunikation | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Kenntnisse relevanter sozialwissenschaftlicher Organisationstheorien, Fähigkeit zur Anwendung auf Fragestellungen der Organisationskommunikation. |
| Inhalte | Typologien von Organisationstheorien Einzelne Organisationstheorien wie verhaltenswissenschaftliche Theorien, Kontingenztheorie, Institutionenökonomie- und Neo-Institutionalismus, Konstruktivistische Ansätze, Theorien kollektiven Handelns, Managementtheorien |
| Lehrveranstaltungen | Eine Vorlesung und ein Seminar mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier) (je 2 SWS) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Mündliche Prüfung (20 Minuten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle zwei Semester (Wintersemester) |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 2. Modul: Methoden im Forschungsfeld Organisationskommunikation | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Anwendung von Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung auf Fragestellungen der Organisationskommunikation |
| Inhalte | Quantitative und qualitative Erhebungsverfahren, z.B. in Form der Evaluation von Kommunikationsprozessen Quantitative und qualitative Analysen von Organisationstexten (z.B. Dokumentenanalysen). Möglichkeiten teilnehmender Beobachtung und experimenteller Designs in der Organisationsforschung. Verfahren der Datenanalyse. |
| Lehrveranstaltungen | Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar) (je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Klausur (120 Minuten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle zwei Semester (Sommersemester) |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| | |
|--|---|
| 3. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen | |
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Unterscheidung von Organisationstypen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur etc. und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Erwerb vertiefter Kenntnisse der Kommunikation und der Umweltbedingungen von sozialen Organisationen. |
| Inhalte | Begriff Non-Profit, Theorien der Non-Profit-Organisation und Schlussfolgerungen für ihre Kommunikation. Prozesse der Kommunikation wie Kampagnen, Relevanz der internen Kommunikation mit ehrenamtlichen Mitarbeitern etc. Analyse von Fallbeispielen. |
| Lehrveranstaltungen | Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar, je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit (20-25 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle drei Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 4. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Unternehmen | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Unterscheidung von Typen von Unternehmen und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Vertiefte Kenntnisse der Umweltbedingungen von Unternehmen und der Arbeitsfelder der Unternehmenskommunikation. |
| Inhalte | Theorien der Unternehmung und Schlussfolgerungen für ihre Kommunikation. Typen von Unternehmenskommunikation (PR, Werbung, Lobbying etc.). Unternehmenskommunikation aus Sicht des Managements, Bedeutung des interkulturellen Managements. Analyse von Fallbeispielen. |
| Lehrveranstaltungen | Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar, je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit (20-25 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle drei Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 5. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Politische und staatliche Organisationen | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Unterscheidung von Organisationstypen (Verbände, Bewegungsorganisationen, Parteien, Regierung und Verwaltung) und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Vertiefte Kenntnisse der Kommunikationsprozesse und -strategien von politischen Organisationen und der Folgen für Politik. |
| Inhalte | Typen politischer Organisationen (Parteien, soziale Bewegungen, Verbände) und staatlicher Organisationen (Regierung, Verwaltung) als Kommunikatoren. Prozesse politischer Kommunikation (z.B. Wahlkampf, Kampagnen, Politikvermittlung etc.). Folgen politischer Kommunikation. |
| Lehrveranstaltungen | Zwei Seminare (Grundlagen- und Anwendungsseminar, je 2 SWS) oder eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit (20-25 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle drei Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 6. Modul: Projektmodul Kommunikationsforschung | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Nutzung theoretischen Wissens für das Beschreiben, Analysieren, Erklären, Verstehen und Bewerten von Problemen der Organisationskommunikation. Fähigkeit zur Nutzung methodischen Wissens für das Verstehen, Bewerten und Vermitteln von Forschungsbefunden, bei der Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsprojekte sowie der Mitarbeit in Forschungen des Arbeitsbereichs Kommunikationswissenschaft. |
| Inhalte | Anhand eines laufenden Forschungsprojektes des Arbeitsbereichs Kommunikationswissenschaft oder Forschungsideen der Teilnehmenden werden konkrete Forschungsfragen formuliert und mit Hilfe von Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung beantwortet |
| Lehrveranstaltungen | Ein Seminar (2 SWS) und eine Übung (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden (Referat + Thesenpapier) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle drei Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 7. Modul: Projektmodul Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Kenntnisse über Definitionen, Arten und Eskalationsstufen von Problemsituationen und Konflikten. Fähigkeit zur Problemanalyse und ergebnisorientierten Problembearbeitung wie zur Entwicklung von Verhandlungsstrategien sowie direkter und kooperativer Entscheidungsfindungen. Verständnis von Moderationsverfahren und Mediationstechniken als kommunikative Aufgabe und ihre Anwendung in praktischen Übungen in Fallstudien. |
| Inhalte | Grundlegende Kenntnisse zur kommunikativen Analyse von Problem- und Konfliktsituationen. Methoden der Ideenfindung und Problemlösungsstrategien. Moderations- und Mediationsverfahren. Elementartraining und Simulationen zu Moderation, Verhandlung und Mediation. |
| Lehrveranstaltungen | Seminar Theorien zu Moderation und Mediation, Übung Moderierte Sitzungen in Arbeitsgruppen und Projektteams, Übung Verhandlung und Mediation zur Konfliktlösung mit aktiver Beteiligung der Studierenden (je 2 SWS) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle drei Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 8. Modul: Projektmodul Kommunikationsmanagement | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Nutzung theoretischen Wissens für das Beschreiben, Analysieren und Lösen von Problemen der Organisationskommunikation. Fähigkeit zur Nutzung methodischen Wissens für das Verstehen, Bewerten und Vermitteln von Forschungsbefunden zur Lösung von Problemen der Organisationskommunikation. |
| Inhalte | Anhand konkreter Problembeschreibungen (realer Organisationen oder simuliert) werden unter Rückgriff auf kommunikationswissenschaftliche Theorien und Methoden Lösungsstrategien entwickelt und umgesetzt. |
| Lehrveranstaltungen | Ein Seminar (2 SWS) und eine Übung (2 SWS) in Kleingruppen mit aktiver Beteiligung der Studierenden |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle drei Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 9. Modul: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Kompetenz zur Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten zu rhetorisch-kommunikativen Themenbereichen. Analyse der Marktsegmente „Kommunikations- und Rhetoriktraining“ für Wirtschaftsunternehmen, politische Organisationen/Institutionen und Organisationen im Nonprofit-/Nongovernment-Bereich sowie die Befähigung zur Entwicklung zielgruppenorientierter Konzepte für Kommunikations- und Rhetoriktraining. Entwicklung rhetorisch-kommunikativer Eigenkompetenzen und Fähigkeiten des „Self-Management“ in der praktischen Umsetzung eigenverantwortlich entwickelter Konzepte für Lehr- und Trainingseinheiten. |
| Inhalte | Theorien und Anwendungen der Kommunikationswissenschaft unter dem Aspekt mündlicher Kommunikation. Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten zu rhetorisch-kommunikativen Themenbereichen. Performative Gestaltung mündlicher Kommunikationssituationen. Erfordernisse und Realitäten in der Aus- und Fortbildung in Wirtschaftsunternehmen, Organisationen und Institutionen. |
| Lehrveranstaltungen | Seminar Methodisch-didaktische Erarbeitung von Lehr- und Trainingseinheiten zu kommunikationswissenschaftlichen und rhetorischen Themen (2 SWS) Zwei der folgenden drei Übungen (je 2 SWS): Übung Grundlagen und Spezifika mündlicher Kommunikation Übung Entwicklung rhetorisch-kommunikativer Eigenkompetenzen Übung Strukturen rhetorischer Äußerungen . Diese Übung wendet sich vorrangig an Studierende, die ihren Bachelorabschluss in Kommunikationswissenschaft nicht in Greifswald absolviert haben. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle zwei Semester (Wintersemester) |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 6 SWS (90 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 10. Modul: Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur forschungsbezogenen Anwendung qualitativer und quantifizierender Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, insbesondere der Medieninhaltsanalyse und der Befragung; |
| Inhalte | Vermittlung unterschiedlicher Methoden der Kommunikations- und Medienforschung; Kenntnisse im kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen und zur Methodenkritik; Erwerb der Fähigkeit zur vertiefenden theoretischen Einordnung und Erklärung von medialisierten Kommunikationsprozessen anhand aktueller Kommunikationsphänomene bzw. -probleme auf der Grundlage handlungs- und systemtheoretischer Sozialtheorien. |
| Lehrveranstaltungen | Seminar: Theorien öffentlicher Kommunikation (2 SWS), Seminar: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung (2 SWS) mit aktiver Beteiligung der Studierenden |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Klausur (120 Minuten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle zwei Semester (Wintersemester) |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |

| 11. Modul: Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Fähigkeit, die Ergebnisse der Medien nutzungs- und -wirkungsforschung theoretisch einzuordnen und vergleichend zu bewerten. Verständnis des gesamten Prozesses der öffentlichen Kommunikation, von der Aussagenproduktion und -selektion über die Verarbeitungs- und Gestaltungsprozesse bis hin zur selektiven Nutzung und Rezeption von publizistischen Medienangeboten. Erwerb der Fähigkeit, die Ergebnisse der Forschung in verschiedenen Berufsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit/ PR, interne Organisationskommunikation, Werbung, Journalismus) für die Entwicklung eigener Kommunikationskonzepte zu nutzen. |
| Inhalte | Organisation, Strukturen, Funktionen und Entwicklungen öffentlicher, insbesondere medialisierter Kommunikation (Print-, Rundfunk und Onlinemedien); Nutzung und Wirkung von Medien auf der Grundlage kommunikations- bzw. medienpsychologischer und -soziologischer Forschungs- und Theorienansätze sowie empirischer Befunde. Medienpolitik und -ökonomie, der Regulierung und Selbstregulierung öffentlicher Kommunikation sowie von Kommunikator-, Mediennutzungs- und Wirkungsforschung. |
| Lehrveranstaltungen | Seminar Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS), Seminar Medienproduktion, -nutzung und -rezeption mit aktiver Beteiligung der Studierenden (2 SWS) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Schriftliche Hausarbeit (20 bis 25 Seiten) |
| Häufigkeit des Angebots | Alle zwei Semester (Sommersemester) |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | In dem Fachsemester, in dem das Modul angeboten wird |
| Leistungspunkte (LP) | 10 |